

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

## Nr. RZ01/51430/B/67 Nachtrag 1

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **F I A T****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	<b>MR705</b>
Ausführungsbezeichnung:	<b>MR70543533 ohne Zentrierring bzw. MR70543501 mit Zentrierring</b>
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	98 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	58,1 mm bzw. 64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/58,1, Farbe blau
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH, Nr. RP00/2379/00/67
Geprüfte Radlast:	580 kg
Reifenabrollumfang:	1935 mm

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : MR705  
Ausführung(en) : MR70543533 ohne Zentrierring bzw. MR70543501 mit Zentrierring

---

### Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Fiat (I)  
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12x1,25, Kegelwinkel 60°,  
Typ 183 (Barchetta)  
vorn und hinten Schaftlänge 32 mm  
Typ 192 (Stilo)  
vorn und hinten Schaftlänge 27 mm  
übrige Fahrzeugtypen  
mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12x1,25, Kegelwinkel 60°,  
Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 90  
Spurweitenerhöhung : bis zu 26 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **MR705**  
 Ausführung(en) : **MR70543533 ohne Zentrierring bzw. MR70543501 mit Zentrierring**

Typ: <b>176</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G488 bzw. e3*96/27*0022*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 44; 46; 51; 52; 54; 63; 65; 66; 96; 98	Fiat Punto, Fiat Punto Cabrio	195/45R15-78  195/50R15-81 1)13)21)  205/45R15-81 1)13)	2) bis 10) 12)

e3\*96/27\*0022\*06

850/750

4/98/58

Typ: <b>176C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G775</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44 63; 65	Fiat Punto S Cabrio Fiat Punto ELX Cabrio	195/45R15-78  195/50R15-81 1)13)21)  205/45R15-81 1)13)	2) bis 10) 12)

G775NT06E

820/700(800)

4/114,3/67,1

Typ: <b>183</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G954 bzw. e3*95/54*0005*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Barchetta	185/55R15-81 1)17)  195/55R15-84  205/50R15-85 1)20)  215/45R15-84 1)20)	2) bis 10)12) 22)

e3\*95/54\*0005\*04

850/700

4/98/58,1

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
 Typ(en) : MR705  
 Ausführung(en) : MR70543533 ohne Zentrierring bzw. MR70543501 mit Zentrierring

Typ:		FA bzw. 175	
ABE / EG-Genehmigung:		G730 bzw. e3*92/53*0002*..bzw. e3*93/81*0001*.. bzw. e3*95/54*0008*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Fiat Coupe 1,8 16V	195/55R15-84Q M+S	2) bis 10)
102	Fiat Coupe 2,0 16V	195/55R15-84	12)25)
108	Fiat Coupe 2,0 20V		
140; 142	Fiat Coupe 2,0 16V turbo	24)	
113	Fiat Coupe 2,0 20V	205/50ZR15	
		205/50R15-86W	
		205/55R15-87	
		215/50R15-88	

e3\*95/54\*0008\*05 1030/800

Typ:		182	
ABE / EG-Genehmigung:		G983 bzw. e3*96/27*0019*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59; 60; 66; 74;76; 77; 83	Fiat Bravo Fiat Brava	185/55R15-81 17)	2) bis 10) 12)
		195/50R15-82	
		205/50R15-86 26)27)	
108; 113	Fiat Bravo Fiat Brava	195/55R15-84	2) bis 10) 12)28)
		205/50R15-86 26)27)	

e3\*96/27\*0019\*08 970/920(1000)

4/98/58

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
 Typ(en) : MR705  
 Ausführung(en) : MR70543533 ohne Zentrierring bzw. MR70543501 mit Zentrierring

Typ: <b>185</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e3*93/81*0003*.. / e3*95/54*0003*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59; 60; 74; 76; 77; 81; 83	Fiat Marea, Fiat Marea Weekend	195/55R15-84 43)  205/50R15-86 1)29)  195/55R15-84 M+S 43)	2) bis 8)10) 12)
91; 108		195/55R15-84 43)  205/50R15-86 1)29)  195/55R15-84 M+S 43)	2) bis 8)10) 12)28)
96; 110; 113		195/60R15-88  205/55R15-88 1)32)	2) bis 10) 12)28)
e3*93/81*0003*10	1000/1000(1100)		4/98/58

Typ: <b>178</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e3*96/27*0033*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 46; 50; 51; 54; 74; 76	Fiat Palio Weekend	185/55R15-85 M+S Reinforced 1)18)  195/50R15-82	2) bis 10) 12)29)32)
e3*96/27*0033*05	850/930(1030)		4/98/58

Typ: <b>186</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e3*96/79*0042*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76; 77; 81	Fiat Multipla	185/65R15-88 1)31)  195/60R15-88	2) bis 10) 12)
e3*96/79*0042*03	1020/960(1060)		4/98/58

Typ: <b>186</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e3*98/14*D050*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70; 76	Fiat Multipla (Erdgasantrieb)	185/65R15-88 1)31)  195/60R15-88	2) bis 10) 12)
e3*98/14*D050*01	1100/1050		4/98/58

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **MR705**  
 Ausführung(en) : **MR70543533 ohne Zentrierring bzw. MR70543501 mit Zentrierring**

Typ:		<b>192</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e3*98/14*089*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59; 76; 85; 98	Fiat Stilo	195/65R15-91  195/60R15-88  205/60R15-91	2) bis 8)10) 12)43)

e3\*98/14\*0089\*00

1020/860(940)

4/98/58

### Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nicht mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.



---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **MR705**  
Ausführung(en) : **MR70543533 ohne Zentrierring bzw. MR70543501 mit Zentrierring**

---

- 22) Die serienmäßigen Stahldistanzscheiben (4,5 mm) an Achse 2 müssen montiert bleiben. Um eine ausreichende Einschraubtiefe zu gewährleisten sind nur Radschrauben mit einer Schaftlänge von 32 mm zu verwenden.
- 24) Diese Reifengröße ist nur zulässig, sofern sie bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 25) Die ggf. vorhandenen serienmäßigen Stahldistanzscheiben (4,7 mm) sind vor Montage der Sonderräder zu entfernen.
- 26) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind im Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
- Am hinteren Kunststoffinnenradhauses ist die oberste Befestigungsschraube zu entfernen und die obere Ecke des Kunststoffinnenradhauses abzutrennen (entlang der serienmäßig vorhandenen Knickstelle).
  - Die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.
  - Die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist im weiteren Verlauf der Bördelkante auf einer Länge von 50 mm bis auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.
- 27) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind im Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
- Am vorderen Kunststoffinnenradhauses ist die oberste Befestigungsschraube zu entfernen und die obere Ecke des Kunststoffinnenradhauses abzutrennen (entlang der serienmäßig vorhandenen Knickstelle).
- 28) Unterhalb des Felgentiefbettes sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- 29) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
 Typ(en) : MR705  
 Ausführung(en) : MR70543533 ohne Zentrierring bzw. MR70543501 mit Zentrierring

31) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Avon	alle Profilausführungen
Bridgestone	alle Profilausführungen
Continental	alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq$ H
Dunlop	alle Profilausführungen
Falken	alle Profilausführungen
Fulda	alle Profilausführungen
Goodrich	alle Profilausführungen
Goodyear	NCT2,NCT3,AQUATRED,Club, GT-2, Eagle Touring NCT3
Michelin	MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
Pirelli	alle Profilausführungen
Pneumant	P72, PN550
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	alle Profilausführungen
Toyo	alle Profilausführungen
Uniroyal	alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

32) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.

43) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 9 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 30.10.2001

K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\51430B67

Prüflaboratorium  
 Labor für Fahrzeugtechnik  
 Bereich Komponenten



*Elsenheimer*  
 Dipl.-Ing. Elsenheimer